

Hinweise zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Die Städte und Gemeinden im Bundesgebiet sind nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, in jedem fünften Jahr Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. In die Liste aufgenommen werden kann man aufgrund von Eigenbewerbungen oder durch Vorschläge von gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Vorschlagsliste ist von der jeweiligen Gemeindevertretung (Rat) zu beschließen. In Münster erfolgt das in nichtöffentlicher Sitzung. Die Vorschlagsliste des Jahres 2018 für die Amtszeit 2019-2023 ist am 16.05.2018 vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Die nächste Vorschlagsliste ist im Jahr 2023 aufzustellen. Die Vorschlagsliste ist in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Danach ist die Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übersenden, wo der Schöffenwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.

Name und Kontaktdaten der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice,
Klemensstraße 10, 48143 Münster,
buengerbuero-mitte@stadt-muenster.de,
Tel. 02 51/4 92-33 33, Fax: 02 51/4 92-77 22

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.

Rechtsgrundlage: § 36 GVG

Datenkategorien und Datenherkunft:

Es werden folgende Informationen von Ihnen erhoben:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Beruf, ggfls. akademischer Titel und Anschrift

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Übermittlung von Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Beruf, ggfls. akademischer Titel und die Anschrift an das Amtsgericht Münster

Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen. Oder:
Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 02 11/3 84 24-0, Fax 02 11/3 84 24-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de